

# Evangelium und Gesetz

Von Hans Joachim Iwand

Dieses Thema kommt zweimal in der Dogmatik vor. Einmal dort, wo von den Prinzipien der Offenbarung Gottes in seinem Wort die Rede ist. Hier wird die Frage zu erörtern sein, ob wir es mit dem *einen* Wort Gottes zu tun haben — Jesus Christus ist dieses *eine* Wort Gottes — und inwiefern dann doch von *zwei* Worten die Rede ist: Gesetz und Evangelium. Man weiß aus der Geschichte der Kirche, daß man schwere Fehler dadurch begehen kann, daß man diese beiden Worte Gottes nicht unterscheidet und damit alles sozusagen im Gesetz aufgeht! Wir wissen aber heute ebenso — und das ist das Besondere, was uns die vergangenen 200 Jahre neuprotestantischer Theologiegeschichte gelehrt haben —, daß man diese beiden Worte so weit voneinander trennen, sie so gegeneinander isolieren kann, daß man *zwei Offenbarungen* erhält: eine, die im wesentlichen als allgemeine und universale gilt, als *theologia naturalis*, und die andere, die als *revelatio specialis* das Evangelium von Jesus Christus enthält. Hier ergeben sich dann aber mindestens genauso viele und schwere — auch inhaltlich schwere — Fragen, Fragen ausgesprochen existentieller Natur, daß man auch bei dieser Lösung nicht ohne weiteres sich beruhigen wird. Denn etwa: Wie komme ich nun aus der *revelatio generalis* zur *revelatio specialis*? Ist der Kreis derer, die in der *revelatio specialis* eingeschlossen sind, nicht notwendig geringer, kleiner als der jener anderen, die notwendigerweise alle Menschen ausmachen? Heißt es nicht aber umgekehrt: „Gott hat alle beschlossen unter den Unglaubigen, daß er sich aller erbarme?“ Müssen nicht Gesetz und Evangelium immer zusammen, sozusagen in *einer* Funktion auftreten? Und ist das nicht eben schon durch die Versöhnungslehre gegeben?

Nach allem, was wir bereits behandelt haben, wird es Sie nicht überraschen, wenn ich sage, daß ich mich dem herkömmlichen Schema von Gesetz und Evangelium nicht anschließen kann — seit Karl Barth mit seinem Utrechter Vortrage aus dem Jahre 1937<sup>1</sup> (gemeint ist wohl der Barmer Vortrag 1935<sup>2</sup> — Anm. d. Hrsg.) den Finger auf diese Wunde gelegt hat, ist sie offen geblieben im Körper der protestantischen Theologie und bildet gegenwärtig eines der schwierigsten Probleme zwischen den beiden protestantischen Konfessionen.

Aber, nicht wahr: in *Jesus Christus*, in dieser hier durch Gott geschehenen Versöhnungstat, sind ja doch wohl beide, Gesetz und Evangelium, eins. „Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir würden die Gerechtigkeit Gottes in ihm.“ Dieses Jesus Christus richtende Gesetz ist ja doch ein und dasselbe wie das Evangelium, und umgekehrt: damit würden wir in ihm die „Gerechtigkeit“. Hier ist doch das Evangelium — also die Botschaft von der Versöhnung — so eng und innig verflochten mit dem Gesetz, daß man auch hier nicht gern unterscheiden wird. Oder die wichtige Stelle: „Christus hat uns erlöst vom Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns“ (Gal. 3, 13). Ähnlich Röm. 8, 2 ff.: An denen, die im Geiste wandeln, erfüllt sich das „*dikaioma tou nomou*“ (die Rechtsforderung des Gesetzes).

Dennoch ist in Jesus Christus auch zugleich der *Unterschied*: „Was dem Gesetz unmöglich war,... das tat Gott und sandte seinen Sohn ...“ (Röm. 8, 3). Mit Jesus Christus und nur mit ihm ist also doch wohl die *Grenze* des Gesetzes aufgewiesen. Und zwar eben darin, daß die „*sarx*“, also die gottfeindliche, gottwidrige Existenz des Menschen, die „*inkarnierte Feindschaft* gegen Gott“, der Natur gewordene Gegensatz, ein Doppeltes zeigt: einmal, daß Gott es vermag, auch diesen Menschen mit sich zu versöhnen, der Fleisch ist, und zweitens, daß an

<sup>1</sup> [Rechtfertigung und Recht. (ThSt[B] 1.) Zollikon — Zürich 1938.]

<sup>2</sup> [Evangelium und Gesetz. ThEx 32.) München 1935; in diesem Band: S. 1-29.]

diesem Menschen die Ohnmacht des Gesetzes, seine Schwäche, offenbar wurde. Es vermag noch aufzuzeigen, was ist, aber nicht zu ändern, was ist.

Aufheben also dessen, was ist, und Setzen eines Neuen, das vermag das Gesetz nicht. Das Gesetz bedarf immer eines „Mitarbeiters“, ist immer auf cooperario, auf „Synergismus“, eingestellt. Hier ist immer eine Beziehung gesetzt zwischen Gott und Mensch. Wo aber Gott zum Partner den Menschen hat, der „Fleisch“ ist, da kehrt sich das Gesetz in sein Gegenteil um: Da wird es ausschließendes, richtendes, verurteilendes Wort. Das Gesetz vermag also nicht den Bund zu schließen zwischen Gott und Mensch, sondern setzt den Bund voraus. Es sanktioniert das, was ist: sei es den geschlossenen Bund in seinen Verheißenungen, sei es den gebrochenen Bund in seinen Drohungen (denken wir etwa an Röm. 2, 7 und 8).

Wenn wir nun die Versöhnungslehre recht verstanden haben, dann bedeutet „Evangelium“ die Botschaft von der *Aufhebung* des bestehenden Verhältnisses. Hier hat Gott etwas getan! Hier war er allein sein eigener Partner. Hier hat er so gehandelt, daß zwar der Mensch dabei war, aber doch so, daß er *nur* Organon des göttlichen Willens war: „ohne Sünde“. *Hier* — nur hier — sehen wir die Vorgeschichte des Menschen, seine „ewige Geschichte“, die Geschichte, die er vor Gott spielt, die „historia Jesu“. Etwa so: Kennst du des Menschen Geschichte? Wenn du diese Geschichte nicht kennst, kennst du dich überhaupt nicht, kennst du das tiefste und unergründlichste, aber auch das seligste und herrlichste Geheimnis deiner eigenen menschlichen Geschichte nicht... Darum auch die Geschichte des Lebens Jesu von Anbeginn unter diesem Vorzeichen steht: Hier begegnet ihr dem Menschen, auf den der Kosmos (und wir alle mit als Glieder dieses Kosmos) warten, der dazu bestimmt ist, die Versöhnung zwischen Gott und Welt, den Bund zwischen beiden, mitten in der Welt aufzurichten und zu bestätigen.

Und insofern treffen wir in diesem einen doch auf das „Evangelium“ ganz allein, auf das „an und für sich“ des Verbum Dei. Daß dieses Verbum Dei dann auch so „für mich“ ist, gehört mit hinein. Wäre es nicht „an und für sich“, dann wäre es nie geschehen, wäre es nie Geschichte, könnte uns nicht „erzählt“ werden als Gottes Tat! Es bliebe immer dialektisch, bliebe immer nur aus dem „für mich“ heraus verständlich, aus dem Bezogensein auf die Existenz.

Aber ich bin doch hier hinein eingeschlossen, und zwar jeder, der es hört. Die Botschaft erreicht mich nur, weil ich je schon darin eingeschlossen bin. Und zwar eingeschlossen als „Sünder“, als „Fleisch“, als Glied des „Unglaubens“ usw. Das „für mich“ enthält also einen *Titel*. Wer weiß, ob ich ihn annehme? Ich könnte vielleicht meinen, daß ich davon nicht betroffen bin, daß „es mich nichts angeht“. Und eben dazu dient nun das Gesetz, und dazu diente es vornehmlich unter den Juden, weil das Heil in erster Linie diese angeht. Dazu dient es aber auch unter den Heiden, weil sie zu leicht vergessen, daß die Ungerechtigkeit uns nicht eintreten läßt ins Gottesreich. Es muß den Heiden offenbar machen, daß „Verfall“ einer Kultur nicht nur „Niedergang“ bedeutet, „decline“, Auf und Ab menschlicher Kulturen, sondern *Zorn!*, orge und *thymos*, Gottes *Gericht!*

Und insofern muß man auch das *pro me* unter einem doppelten Aspekt hören, lesen, verstehen. Man darf es nicht *einfach* fassen. Das Ich ist sowohl durch das Gesetz wie das Evangelium herausgestellt: „Du bist das“. Das Gesetz ruft mich bei meinem Namen, es fragt mitten hinein in unsere Taten: „Wo bist du?“ Steckst du in deinen Taten oder bist du darüber hinaus? Aber im Evangelium ist das *pro me Verheißenung*, ergreife ich in dem *pro me* des Sterbens und der Auferstehung Jesu meine ureigenste Prädestination. Glaube, daß Gott vermag, was das Gesetz nicht vermag: „Was nicht ist, ins Dasein zu rufen.“

Gesetz und Evangelium — so sahen wir — können so weit auseinandergerückt werden, daß

die Einheit, aus der beide stammen, verloren geht. Daß also keine Brücke, kein Steg mehr von dort nach hier führt, daß das Gesetz seinen eigenen Bereich hat — die Selbsterkenntnis des Menschen — und das Evangelium ebenso seinen eigenen Bereich — den Glauben an die Vergebung. Daß aber die Einheit beider verloren ist, daß also verloren und vergessen ist, daß es ein und derselbe Gott ist, der in beiden Worten mit uns redet, mit uns handelt. „Seht ihr nun, daß ich's allein bin und kein Gott neben mir?“, heißt es im Deuteronomium (32, 39). Bei ein und demselben Gott liegt beides: das *Töten* und das *Lebendigmachen*. Hinter dem Licht *und* der Finsternis, hinter dem Frieden *und* dem Übel steht unser Gott, er ganz allein: „auf daß man erfahre von der Sonne Aufgang und der Sonne Niedergang, daß außer mir keiner sei“ (Jes. 45, 6). Wahrscheinlich werden wir auch das bekannte Wort: „Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig“ (2. Kor. 3, 6) so lesen müssen, daß *beides* Funktionen des einen Gottes und der einen Offenbarung Gottes sind. Und Gott tötet eben darin, daß er uns richtet mit dem Wort des Gesetzes. Ihm begegnen heißt „sterben“. Röm. 7,10 heißt es, daß „das Gebot mir zum Tode gereichte“, obschon es mir zum Leben gegeben war. Darum muß dann auch das Evangelium verstanden werden als eine „Auferweckung“, als ein Auferstehen. Das Evangelium hören heißt geradezu: den jüngsten Tag vorwegnehmen! Die Ohren, die das hören, die Herzen, die darüber froh werden, die Füße, die sich nun regen, um in neuen Wegen zu wandeln, sie sind bewegt, erregt und aufgerichtet durch Gott, der die Toten lebendig macht. Und zwar vollendet sich doch wohl die Predigt des Gesetzes genauso in Christus wie auch die Botschaft von der Vergebung. „Sic enim et Christus, cum nos peccata nostra non cruciarent, pro nobis doluit, et passus est, ut suo pro nostris peccatis dolore multo fortius nos ad luctum moveret sicut ad mulieres sequentes dicit: nolite fiere super me, sed flete super vos ipsos“<sup>3</sup>. Die Geschichte Jesu hat also in diesem Sinne *reflexive* Bedeutung, sie ist irgendwie *meine* Geschichte — meine Geschichte, wie ich sie unter dem Aspekt des erfüllten, an ihm erfüllten Gesetzes zu sehen bekomme. Hier am Kreuz ist all unsere Tugend, unsere Gerechtigkeit, unsere Weisheit und unsere Stärke gekreuzigt! Hier ist über den *ganzen* Menschen Gericht gesprochen. Hier hat Gott ein unübersehbares *Nein* mitten hineingestellt, hineingerückt in unser Leben und unsere Geschichte. Und das ist nun in der Tat der Sinn des Gesetzes, daß es jenes Geschehen verdeutlicht. Es kann wohl niemand wirklich ganz und von innen her unter das Gesetz geraten, ohne daß dieses ihm eben damit zur Brücke wird, zum Führer zu Christus, und zwar eben zu diesem gekreuzigten Herrn. Das Gesetz ist die Brücke vom Sinai nach Golgatha. Das Gesetz Gottes macht uns innerlich zu dem, was wir von außen in Christus vor uns sehen!

Hier meldet sich das schwere Problem des „für euch“, des *pro vobis* des Neuen Testaments. Dies „für euch“ kann ja nur Sinn haben, wenn ich diese Wahrheit des Menschen vor Gott in meinem Leben nicht zur Darstellung bringe, wenn also mein Leben insofern ein ständiges Verdecken dieser meiner wahren Existenz vor Gott ist. Vielleicht darf man das *Ecce homo* einmal so verstehen. Siehe, das ist der Mensch! Mit anderen Worten: Hier begegne ich mir selbst, meinem eigenen Bilde, wie ein Flüchtling, der der Strafe entlaufen ist und nun an dem Galgen vorüberkommt, der eigentlich für ihn gebaut war. Vermag ihn jetzt sein gestohlenes Leben, seine gestohlene Freiheit noch zu erfreuen? So vollendet sich die Erkenntnis, die das Gesetz bringt, in der Passion Jesu. Hier ist sie konsummiert. Nur von daher kann überhaupt das Gesetz ausgelegt, verkündigt werden, es macht uns diesem gerichteten und zerschlagenen, von Gott zerschlagenen Menschen gleich. Es ist so, als ob Gott uns damit *die Last abnähme*, die uns niemand, niemand sonst abnehmen kann: „uns selbst“ („daß ich in deinem Leiden, mein Heil, mich finden soll“).

<sup>3</sup> „So nämlich hat auch Christus, da unsre Sünden uns nicht quälen, für uns geduldet und gelitten, so daß er uns mit seinem Dulden für unsre Sünden viel stärker zum Kampf bewegt, wie er auch zu den Frauen, die ihm folgen, spricht: „Weinet nicht über mich, sondern weint über euch selbst!““ (Bernhard von Clairvaux).

Mit anderen Worten: Die Geschichte Jesu könnten wir gar nicht auf uns beziehen, wenn sie nicht je schon *meine* Geschichte, die Geschichte meiner selbst, soweit ich teilhabe am Menschsein und am Menschenlos, wäre. Dieses Kreuzigen *geschieht* mir, solange ich lebe. Das Gesetz schlägt sozusagen einen Nagel nach dem anderen in mein Fleisch.

*Das „für euch“*

Ich würde behaupten, daß die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium das besondere Moment des „für euch“ herausarbeitet. Wer diese Unterscheidung nicht genau trifft, kann auch das „für euch“ nicht zur Geltung bringen. Es gehören, um dieses „pro me“ hörbar und faßbar zu machen, *zwei* Worte dazu. So wie wir das ja auch immer wieder finden: „Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht.“ Christus ist also nicht nur derjenige, in dem uns die Schuld vergeben ist, sondern er ist zunächst und grundlegend der, in dem wir mit unserer Schuld vor Gott und von Gott her festgehalten sind. Ja, dieser Mensch Jesus Christus ist nur dazu Mensch geworden, nur dazu gestorben und gekreuzigt, damit die *Wahrheit* des Menschen, diese von uns immer wieder umgangene, immer wieder gefürchtete und verdeckte Wahrheit des Menschen herausgestellt würde... Hier am Kreuz ist unsere Gerechtigkeit, Weisheit und Kraft vor Gott gerichtet, hier ist das Gesetz wirklich im letzten erfüllt, denn hier hat es den Menschen getroffen, der Gott entweicht. Hier ist über den *ganzen* Menschen Gericht gesprochen: „Ist einer gestorben, so sind alle gestorben“ (2. Kor. 5, 14).

Das „für dich“ heißt also: an deiner Statt! Du bist mit diesem Gericht gemeint. Eben das ist ja nicht aus dem brutum factum des Kreuzes abzulesen, dies eben liegt in dem *Wort* vom Kreuz. Dies könnte niemand wissen noch sagen, wenn es das *Gesetz* nicht sagte. So wird man auch das Wort verstehen müssen, daß das Gesetz Erkenntnis der Sünde wirkt: eben indem es uns diesen Menschen am Ende des Weges sichtbar macht: *Ecce homo*. Der Mensch, der Fleisch ist, ist hier gerichtet. Er kann nicht eintreten in das Gottesreich, auch nicht als der sittliche, auch nicht als der religiöse Mensch; denn das alles ist ja nur immer wieder der Mensch unter dem Nomos, das heißt der gerichtete und verdammte Mensch. Alles Wissen um sich selbst, gerade sobald er in die Sphäre des Religiösen und Ethischen eintritt, kann ja gar nichts anderes sein als brennende Scham und Erkenntnis der Ferne zu Gott. In unserem eigenen Urteil übernehmen wir Gottes Urteil, der damit die Wahrheit als eine endgültige, als eine letztwillige herausgestellt hat.

Aber damit sind zugleich zwei weitere Momente gegeben: Einmal, daß wir in der Erkenntnis der Sünde vor einem *letzten* Wort Gottes stehen. Man muß Gott *glauben*, daß wir Sünder sind. Es ist also kein Zufall, keine Schwäche, keine durch diese oder jene Lage gegebene Verfehlung, sondern es ist notwendig, unausbleiblich, unsere Bestimmung: Der Mensch, der wir sind, muß offenbar werden in seiner Übereinstimmung mit diesem dort in Jesus Christus gekreuzigten und hingerichteten Adam. Insofern sagt das Gesetz, was *ist*. Es stellt fest. Es bringt Erkenntnis, das heißt, was zunächst nur eine unbegreifliche, eine äußere, eine lediglich mir als Formel begegnende Wahrheit ist, das wird nun in der Erkenntnis auch die meine. Die Wahrheit Gottes zieht vom Kreuze her ein in mein Leben, *ich* erkenne sie, *ich* weiß, warum ich glaube. Ich begreife in einer wunderbaren, einer nicht näher zu schildernden Exstasis, einer Versetzung an jene Stelle, daß mein Leben und diese Geschichte zusammenhängen, daß sie nicht wäre, wenn mein Leben nicht wäre, und mein Leben keine Hoffnung auf Wendung, auf Umkehr, auf Verwandlung hätte, wenn mir Gott diesen „*topos pou sto*“, diesen Ort, wo ich stehen kann, nicht geschenkt hätte.

So ist die Predigt des Gesetzes immer darauf ausgerichtet, daß jenes *pro nobis* der Geschichte Jesu an ihrem Ende aufklingt. Das bringt mir das Gesetz! Und eben damit bringt es mir mehr, unendlich viel mehr als das bloße Sittengesetz, der kategorische Imperativ oder der *contract*

social. Sie alle beziehen mein Leben auf ein Sein-sollen! Sie alle sagen: Tue das, und du wirst leben! Sie alle verweisen mich auf den Weg unabgeschlossenen Tuns. Sie alle treiben mich auf die endlose Straße meiner Leistungen, sie alle verlegen mein Leben in die Zukunft. Sie alle bringen mich um das Heute meines Lebens. Sie alle verdammen mich dazu, zwischen einer unerfüllten Zukunft und einer schuldbeladenen Vergangenheit zerrieben zu werden. Je belasteter mein Gestern ist, desto phantastischer sind die Hoffnungen, Wünsche und Vorsätze für das Morgen. Aber wer ich bin, wer ich heute und hier bin, das erkenne ich aus diesem Gesetz nicht. Das ist der Sinn des in Christus erfüllten Gesetzes.

Und das Zweite, was darin enthalten ist, betrifft den Satz von der Sündlosigkeit Jesu. Auch dies ist kein empirischer Satz! Wo immer er erklingt, macht er eins deutlich: daß dieser Tod, dieses Sterben eine *offene* Frage bleibt. Es ist ein in sich grundloser Tod. Dieser Tod schließt das Leben Jesu nicht ab, sondern auf. Nicht erst durch die Auferstehung ist dieser Tod weiter wirksam, sondern eben durch das Ereignis selbst, in der Sündlosigkeit Jesu, ist das „pro nobis“ begründet, und eben dies muß die Predigt des Gesetzes dartun.

Wir sagten, daß dies „für euch“ immer nur da begriffen, geglaubt, „entdeckt“ werden kann, wo *zwei* Worte erklingen, wo also die frohe Botschaft Gottes in Jesus Christus uns von zwei Seiten her gesagt wird: Gott tötet und macht lebendig (Dtn. 32, 39). Es ist *ein* Gott, aber der Mensch, dem er sich zuwendet, ist nicht ein und derselbe. Die Einheit meines Lebens liegt in der *7reue* Gottes, der tötet und lebendig macht, der richtet und begnadigt, aber nicht darin, daß „ich mir treu bleibe“, daß ich „derselbe bleibe“, ich das „sittliche Ich“, den „ethischen Kern“ im Menschen, die „imago Dei“, festhalte. Sonder es sind *zwei* Menschen, die von Gott angesprochen werden.

Der Mensch, welcher das Wort mit seinen Ohren hört, mit seinem Herzen glaubt, mit seinen Füßen verkündet und herumträgt, ist der aus dem Grabe erweckte Mensch, ist „mit Christus auferstanden“, ist der mit seiner Gerechtigkeit bekleidete Mensch: „damit wir würden die Gerechtigkeit Gottes in ihm“ (2. Kor. 5, 21). Beachte das „in ihm“, so auch 1. Kor. 1, 30. In ihm haben wir unser wahres Wesen, nicht in uns. Indem er wächst und wir abnehmen, werden wir, was wir vor Gott und durch Gott sind. Seine Gerechtigkeit wird uns zugeeignet = imputiert!

Wir haben gesehen, daß das Leben Jesu ein prinzipiell unabgeschlossenes, ein prinzipiell unerfülltes, ein immer noch und immer wieder offenstehendes, auf uns wartendes Leben ist — wie das vielleicht am deutlichsten in der ganzen Fülle neutestamentlicher Zeugnisse im Hebräerbriefe zum Ausdruck gebracht ist: Jesus Christus bringt als der lebendige Hohepriester allzeit sein Werk vor Gott dar, dieses ist, obwohl in sich vollendet, immer noch „offen“.

Und zwar liegt diese Offenheit des Lebens Jesu darin, daß es auf den *Tod* hin gelebt wird. Es *vollendet* sich im Tode, es ist erfüllt und vollbracht durch das Ereignis des Todes. Deswegen tritt wohl auch das sogenannte „Leben Jesu“, eine Erfindung des neunzehnten Jahrhunderts, die „vita Christi“, also die unter dem Aspekt der Biographie verstandene Geschichte Jesu in dem Glaubensbekenntnis der Kirche völlig zurück. Zwischen Geburt und Kreuz liegt sozusagen „nichts“! Alles, was dazwischen liegt, ist nur Stufe, Weg, Übergang aus dem Leben in den Tod. Wie kann denn ein Leben um des *Todes* willen gelebt werden, also eines das Leben selbst auf hebenden, dahingebenden Zweckes willen?

Hier liegt der erste Punkt, welcher beachtet sein will, wo es um das rechte Verständnis des „pro me“ geht: Dieser Tod wird nach dem Zeugnis der Schrift (Jes. 53) stellvertretend erlitten. Durch den Einfluß der Sozinianer, genauer durch den des humanistischen, ethischen, autonomen Verständnisses vom Menschen wurde dieser Gedanke der Stellvertretung eliminiert. Man meinte, die *satisfactio* sei weder religiös noch ethisch gerechtfertigt. Aber wenn wir einmal

ganz von der *satisfactio* absehen, so bleibt doch immer noch der seltsame und wunderbare Tatbestand, daß da einer an *meiner* Stelle stand bzw. steht, lebt bzw. stirbt, daß sein Los eigentlich das meinige wäre, daß ich also in ihm eigentlich herausgestellt, eigentlich getroffen bin. In diesem Sinne ist auch Christus des Gesetzes *Ende*, weil hier, an ihm, dieses Ende des Gesetzes sichtbar geworden ist, mitten hineingerückt in unseren Lebensraum, in unsere Geschichte. Das wird am Ende stehen, am Ende des Weges, den wir den *Nomos* nennen: Dieser Mensch, in dem die menschliche Weisheit und Gerechtigkeit verurteilt und gerichtet ist! Daraum ist das Wort vom Kreuz all denen eine Torheit und ein Ärgernis, die diesen Menschen eben doch erhalten, gerettet, geborgen sehen möchten. Was hier am Kreuz hängt, ist der Mensch als solcher, das „*ecce homo*“, der wir alle sind oder sein möchten, der aus sich heraus vor Gott gerechte, gute und freie Mensch.

Darum verbindet sich mit dem Zeugnis des stellvertretenden Leidens (in dem Jesus die Wahrheit des Menschen vor Gott ist) das Bekenntnis zur *Sündlosigkeit* Jesu. Die Leben-Jesu-Forschung hatte seinerzeit ihre größten Mühen, diesen Satz von der Sündlosigkeit Jesu aufrechtzuerhalten. An was für Mätzchen sie sich dabei stießen, das kennzeichnet nur die Substanzlosigkeit ihrer Fragestellung (Tauben bei der Tempelreinigung usw.). In Wahrheit ist gerade Psalm 22 am Kreuz das stärkste Argument für die Zweifel an Jesu Sündlosigkeit, weil allerorten, wo wir so denken und reden, wir damit dem Unglauben Ausdruck geben. Es ist offenbar der Hebräerbrief gewesen, der dieses Problem aufs tiefste mitempfunden hat, indem er von einem „*Versuchtwerden, doch ohne Sünde*“ spricht (Kap. 4, 15). Mit anderen Worten: Was wir im Leben Jesu sehen, ist nur durch seine Nähe zu uns bedingt. Er schmeckt *unser* Leben, er sieht die Gefahren und Bedrohungen *unserer* Existenz, er ist an *unsere* Stelle getreten — aber nun als ein solcher, welcher ganz von *Gott* her lebt und ganz im *Gehorsam* gegen Gott verharrt (nicht im Risiko). Und all die Abgründe und Sünden, in die wir ahnungslos, leichtsinnig, frivol und voller Torheit geraten, werden von ihm als Anfechtungen *erlitten*. Er *ist* der Kranke, der wir nicht sein wollen, und so steht er unter uns Gesunden wie einer, der seine Krankheit offen trägt, die wir mit unseren Gewändern, Gesten und Mienen, mit Werken und Reden bedecken. Er deckt sie auf. Und nun eben nicht die *seine*, sondern mit der seinigen *unsere* Krankheit.

Das Bekenntnis zur Sündlosigkeit Jesu ist also das Bekenntnis derer, die wissen: All Sünd’ hast du getragen, die also jene Umkehr im Urteil vollzogen haben, die Deuterojesaia ankündigt: „Fürwahr, er trug *unsere* Krankheit und nahm auf sich *unsere* Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre“ (Jes. 53, 4). Es ist sozusagen ein *nachträgliches* Erkennen: Wir hielten ihn für den von Gott Geplagten — nun erst begreifen wir, daß er an *unserer* Stelle gestanden hat! Damit bekommt die Geschichte Jesu etwas Spiegelartiges, damit ergibt sich der seltsamste Zusammenhang zwischen Glauben und Erkennen: daß also in dieser Geschichte *unsere wahre* Geschichte spielt und damit *unsere* eigene Geschichte, die *unserer* Werke, als eine solche erweist, in welcher wir vor Gott auf der Flucht sind. So ist also hier das „*pro me*“ zunächst einmal Inbegriff des Verdammungsurteils Gottes: Es trifft *mich* in ihm. Es hebt mich auf in diesem einen Menschen. Es ist letzte Auslegung des *Gesetzes*.

Aber indem es *das* ist, der „*ernste Spiegel*“, in dem ich mich erkenne (im *a posteriori* meiner Existenz, als den eben damit aufgehobenen, sozusagen hinter mir liegenden Menschen), bin ich eben dieser nicht mehr. Der Mensch ist aufgehoben, und an seine Statt ist ein neuer, ein anderer, ein fremder Mensch getreten. Alles, was ich nun habe, habe ich aus ihm. Das ist die andere Seite des „*pro me*“, das ist der „*fröhliche Wechsel*“. Ich kann gar nicht mehr aus mir heraus leben, weil ich ein „*Toter*“ bin. Woraus ich lebe, das ist seine Geschichte, sein Werk, seine Gerechtigkeit.

Das kann man aber nicht begreifen, solange man die Rechtfertigungslehre darauf aufbaut, daß sie sich am Selbstbewußtsein oder am Selbstverständnis des Glaubens erweisen lasse. Denn diese Identität ist ja prinzipiell durchbrochen. Prinzipiell ist ja hier deklariert, daß Ich = Nicht-Ich bin!, der alte und der neue Mensch! Nicht das Ich Adams, also des Menschen ihm inhärentes Selbstverständnis, umschließt christliche und vorchristliche Existenz; denn so etwas gibt es nicht einmal, sondern umgekehrt: *Christus* umschließt beides: die Existenz des alten *und* des neuen Menschen. In ihm stirbt Adam, und aus ihm lebt ein neuer Mensch, und wie beide in einem Menschen eins sind, ist Sache der *Treue Gottes*, der aus Sünde Gerechtigkeit, aus Tod Leben schafft. An diese Treue Gottes halte ich mich aber allein im Glauben.

Wenn ich in diesem Sinne das „pro me“ ergreife, dann ergreife ich darin meine Prädestination und in meiner Prädestination die Geschichte Gottes in Jesus Christus. Nur so, nur indem ich zugleich darin mein Heil ergreife und umgekehrt mein Heil in der Form ergreife, daß ich hineingehöre in diese Geschichte — nur so ist das „pro me“ recht verstanden.

Im „für dich“ ist die Türe in diese Geschichte von Gott her aufgetan, ich ergreife damit seine Wahl und seinen Ratschluß, ich kann mich nur auf ihn beziehen, weil und insofern er sich auf mich bezogen hat.

#### *Acht Thesen*

1. Die Einheit von Gesetz und Evangelium ist damit gegeben, daß Jesus Christus das *eine* Wort Gottes ist.
2. Dies gilt gegen diejenigen, die zwei Offenbarungsquellen annehmen und das Gesetz der Welt extra Christum zuteilen, das Evangelium aber der Welt in Christo.
3. Die Unterscheidung Gesetz und Gnade ist damit gegeben, daß die Gnade vermag, was das Gesetz nicht vermag: die Sünde aufheben und die Gerechtigkeit schenken.
4. Darum ist das Gesetz von dem Evangelium her auszulegen, das heißt, es ist nach dem Selbstverständnis des natürlichen Menschen zu richten und in neue Form zu fassen.
5. Impletio legis facit opera, non faciunt opera impletionem legis. (Die Erfüllung des Gesetzes schafft Werke, nicht schaffen die Werke die Erfüllung des Gesetzes.)
6. Der Mensch steht einem in seiner Forderung der Sache nach erfüllten Gesetz gegenüber.
7. Also muß das Evangelium und der Glaube der Lex vorausgehen, damit sie als „gesunde Lehre“ ... erkannt und geübt wird.
8. Dann ist aber Lex (tertius usus) *Verheißung*.

Aus der Bonner Vorlesung über Rechtfertigung (Dogmatik III) im Sommersemester 1958. Ursprünglich abgedruckt in: Hans Joachim Iwand, Nachgelassene Werke. (Teilsammlung.) Hrsg, von Helmut Gollwitzer, Walter Kreck u. a. Band 4. München: Christian Kaiser Verlag 1964, S. 441-451.

Quelle: Ernst Kinder/Klaus Haendler, *Gesetz und Evangelium. Beiträge zur gegenwärtigen theologischen Diskussion*, WdF 142, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1986, S. 30-41.